



**Dritte Satzung zur Änderung
der Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsmathematik
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. Dezember 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/021), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 20. März 2014 (AB UBT 2014/009), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Buchstabe A. wird das Modul „A1: „Analysis““ ersetzt durch die beiden Module „A1.1: „Analysis 1““ und „A1.2: „Analysis 2““ und das Modul „A2: „Lineare Algebra““ wird ersetzt durch die beiden Module „A2.1: „Lineare Algebra 1““ und „A2.2: „Lineare Algebra 2““.
 - b) Bei Buchstabe B. wird die Bezeichnung des Wahlpflichtmoduls BW2b: „Einführung in die Partiellen Differentialgleichungen“ aus dem Bereich „Aufbaumodule Mathematik“ geändert in „Einführung in die Höhere Analysis“ und nach dem Klammerzusatz am Ende der Zeile ein „oder“ eingefügt.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

c) Buchstabe F. wird wie folgt neu gefasst:

„F. Wahlpflichtbereich „Wirtschaftswissenschaften“ (zweites Anwendungsfach)

F1: Beliebige Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 27 LP.

Die Wahlpflichtmodule sind aus wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu wählen; aus diesem Bereich gehen 15 LP in die Prüfungsgesamtnote ein. Die Kombinierbarkeit der Module ergibt sich aus der jeweils gültigen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge Economics bzw. Betriebswirtschaftslehre. Mindestens 20 Leistungspunkte müssen dabei aus fachwissenschaftlichen Modulen erworben werden, höchstens 7 Leistungspunkte dürfen aus dem Bereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen stammen.

Inhaltlich abgestimmte Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus den von der Studienberatung aktuell veröffentlichten Beispielstudienverlaufsplänen.“

2. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsausschusses“.

3. § 10 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Passus „jedes Modul“ wird durch den Passus „einige Module“ ersetzt.

b) Der Punkt wird durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz 2 angefügt:

„ sie erstrecken sich bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem entsprechenden Fachsemester.“

4. In § 11 Abs. 2 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„²Auf Antrag beim Prüfungsamt kann entweder vor der ersten oder vor der zweiten Wiederholungsprüfung die zur Ableistung des Moduls gewählte Veranstaltung im Rahmen der Wahlmöglichkeiten des Moduls gewechselt werden; ein solcher Wechsel darf nur einmal pro Modul erfolgen.“

5. Anhang 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 1: Modulübersicht

¹Die im Folgenden angegebenen Modulfristen geben das Fachsemester an, in dem der erste Prüfungsversuch spätestens erfolgt sein muss; sie erstrecken sich bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit nach dem entsprechenden Fachsemester. ²Ist in einem Modul bis zum Ablauf der Modulfrist kein Prüfungsversuch erfolgt, so gilt die Prüfung in diesem Modul als einmal abgelegt und erstmals nicht bestanden, außer der Kandidat hat die Gründe dafür nicht zu ver-

treten (Nachweis erforderlich). ³In einem Teilzeitstudium gelten überall die doppelten Fristen. ⁴Modulfristen, die durch individuelle Studienverläufe in ein Wintersemester fallen, werden zur Vereinfachung auf das darauf folgende Sommersemester verlängert.

Pflichtbereich A Basismodule Mathematik 39 LP	Modul A1.1 „Analysis 1“ 9 LP Frist: 2. Sem.	Modul A1.2 „Analysis 2“ 9 LP Frist: 2. Sem.	Modul A2.1 „Lineare Algebra 1“ 9 LP Frist: 2. Sem.	Modul A2.2 „Lineare Alge- bra 2“ 9LP Frist: 2. Sem.	Modul A5 „Programmierkurs“ 3 LP
---	--	--	--	---	---

Bereich B Aufbaumodule Mathematik 48 LP	Modul BP1 „Einführung in die Numerik“ 8 LP	Modul BP2 „Einführung in die Stochastik“ 8 LP	Modul BP3 „Einführung in die Optimierung“ 8 LP	Modul BP4 „Einführung in die Statistik“ 8 LP	
	Ein Wahlpflichtmodul (aus BW1a und BW1b)		Ein Wahlpflichtmodul (aus BW2a, BW2b, BW2c)		
	Modul BW1a „Einführung in die Zahlentheorie und Algebraische Strukturen“ 8 LP	Modul BW1b „Einführung in die Gewöhnlichen Diffe- rentialgleichungen“ 8 LP	Modul BW2a „Einführung in Graphen- und Netzwerkalgo- rithmen“ 8 LP	Modul BW2b „Einführung in die Höhere Analy- sis“ 8 LP	Modul BW2c „Einführung in die Computer- algebra“ 8 LP

Wahlpflichtbe- reich C Vertiefungs- module Mathe- matik 15 LP	Modul C1 „Erste vertiefte Kenntnisse in Mathematik“: Eine Vertiefungsvorlesung in Mathematik 10 LP	Modul C2 „Bachelor-Hauptseminar“ 5 LP
--	---	---

Bereich D Bachelorarbeit 13 LP	Modul D1 „Bachelorarbeit“ 10 LP	Modul D2 „Kolloquium zur Bachelorarbeit“ 3 LP
---	---	---

Bereich E Informatik (erstes Anwen- dungsfach) 30 LP	Modul E1 „Informatik für Ma- thematiker“ 8 LP	Modul E2 „Datenstrukturen und Algorithmen“ 8 LP	Modul E3 „Software- praktikum“ 6 LP	Modul E4 „Datenbanken“ 8 LP
---	--	---	--	---------------------------------------

Bereich F Wirtschaftswissenschaften (zweites Anwendungsfach) 27 LP	Module F1 Wahlpflichtmodule (inhaltlich abgestimmte Kombinationen finden sich in Beispielstudienverlaufsplänen) 27 LP
---	--

Bereich G Anwendungsvertiefung 8 - 10 LP	Modul Ga „Praktikum“ 8 LP	Modul Gb Weitere Module aus der Informatik 8–10 LP	Modul Gc Weitere Module aus den Wirtschaftswissenschaften 8–10 LP“
--	-------------------------------------	---	---

6. Anhang 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 2: Leistungspunkte, Prüfungen, Prüfungsgesamtnote

¹In der folgenden Übersicht ist aufgeführt, wie viele Leistungspunkte (LP) durch jedes Modul erworben werden, wie viele LP eines Moduls in die Prüfungsgesamtnote eingehen und mit welchem Gewicht diese LP in die Prüfungsgesamtnote eingehen. ²Für jedes Modul im Kernfach ist eine Prüfungsleistung erforderlich. ³Prüfungsformen im Kernfach sind in der Regel: Klausuren (sP) oder mündliche Prüfungen für Vorlesungen mit Übungen (mP), Vorträge und ggf. kurze schriftliche Ausarbeitungen für Seminare (V), schriftliche Berichte für Praktika (sB). ⁴Mit LNW gekennzeichnete Leistungsnachweise werden nicht benotet. Bei den Prüfungsformen werden die einzelnen Alternativen durch einen Schrägstrich „/“ unterschieden. ⁵Prüfungsformen im Anwendungsfach sind durch die Prüfungsordnungen des Anwendungsfaches geregelt.

Bereich Module	Prüfung	Zu erbringende LP	Davon in die Gesamtnote einzubringende LP	Gewicht der LP in der Prüfungsgesamtnote
Bereich A Basismodule				
A1.1 „Analysis 1“	sP	9	18 (Die 18 LP mit den besten Modulnoten)	
A1.2 „Analysis 2“	sP	9		
A2.1 „Lineare Algebra 1“	sP	9		
A2.2 „Lineare Algebra 2“	sP	9		
A5 „Programmierkurs“	LNW	3	0	
Summe Bereich A		39	18	1-fach

Bereich B Aufbaumodule				
BP1 „Einführung in die Numerik“	sP/mP	8	24 (Die 24 LP mit den besten Modulnoten)	
BP2 „Einführung in die Stochastik“	sP/mP	8		
BP3 „Einführung in die Optimierung“	sP/mP	8		
BP4 „Einführung in die Statistik“	sP/mP	8		
BW1 „Einführung in Zahlentheorie und Algebr. Strukturen“ oder „E. i. d. Gew. DGL“	sP/mP	8		
BW2 „Einführung in die Graphen- und Netzwerkalgorithmen“ oder „E. i. d. Höhere Analysis“ oder „E. i. d. Computeralgebra“	sP/mP	8		
Summe Bereich B		48	24	2-fach
Bereich C Vertiefungsmodule				
C1 „Erste vertiefte Kenntnisse in Mathematik“	sP/mP	10	10	
C2 „Bachelor-Hauptseminar“	V	5	5	
Summe Bereich C		15	15	3-fach
Bereich D Bachelorarbeit				
D1 „Bachelorarbeit“		10	10	
D2 „Kolloquium zur Bachelorarbeit“	V	3	3	
Summe Bereich D		13	13	3-fach
Summe Kernfach		115	70	
Bereich E Informatik				
E1 „Informatik für Mathematiker“		8	16 (Die 16 LP mit den besten Noten aus E1 - E4)	
E2 „Datenstrukturen und Algorithmen“		8		
E3 „Softwarepraktikum“		6		
E4 „Datenbanken“		8		
Summe Bereich E		30	16	1-fach

Bereich F Wirtschaftswissenschaften				
F1 Wahlpflichtmodule		27	15 (Die 15 LP mit den besten Noten aus F1)	
Summe Bereich F		27	15	1-fach
Bereich G Anwendungsvertiefung				
Ga „Praktikum“		8	0	
Gb Weitere Module Informatik				
Gc Weitere Module Wirtschaftswissenschaften				
Summe Bereich G		8 - 10	0	1-fach
Summe Anwendungsfächer		65 - 67	31	
Gesamtsumme		180 - 182	101	

In der folgenden Übersicht sind zusammenfassend für alle Modulbereiche die Leistungspunkte (LP), die in die Prüfungsgesamtnote eingehen, mit ihrer Gewichtung in der Berechnung der Prüfungsgesamtnote angegeben:

Bereich/Module	LP für Teilprüfungen	Gewicht in der Prüfungsgesamtnote
A /Basismodule A1.1/A1.2/A2.1/A2.2	18	18 (1-fach)
B /Aufbaumodule	24	48 (2-fach)
C /Vertiefungsmodule C1 und C2	15	45 (3-fach)
D /Bachelorarbeit und Kolloquium	13	39 (3-fach)
E /Informatik	16	16 (1-fach)
F /Wirtschaftswissenschaften	15	15 (1-fach)
Summe	101	181“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals in diesen Studiengang einschreiben. ³Die übrigen Studierenden gestalten ihr Studium nach der bisherigen Fach-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Universität Bayreuth vom 1. Juni 2011 (AB UBT 2011/021), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 20. März 2014 (AB UBT 2014/009); auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12. November 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Dezember 2014, Az. A 3378/4 - I/1a.

Bayreuth, 5. Dezember 2014



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2014.